

## Kontaktnachverfolgung digital und 3G-Regel – Uni-List-Mail von Prof. Dr. Andreas Musil vom 18.10.2021

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Studierende, liebe Kolleginnen und Kollegen,

nachdem wir Ihnen am 30. September mitteilen mussten, dass die **Kontaktnachverfolgung** bis auf weiteres an brandenburgischen Hochschulen eingestellt werden muss, ist sie seit dem 13. Oktober in der Dritten SARS-CoV-2 Umgangsverordnung wieder eingeführt. Hierfür steht an der Universität Potsdam nun mit QRontion ein digitales Tool zur Kontaktdatenerfassung bereit. Alle Lehrräume und auch unsere Bibliotheken sind mit QR-Codes ausgestattet. Mit Betreten eines Raumes, müssen sich alle Anwesenden (Lehrende, Studierende und sonstige Teilnehmende) einchecken. Folgende Schritte sind dafür notwendig:

1. QR-Code scannen oder QRontion aufrufen: <https://uni-potsdam.qrontion.eu>
2. Als UP-Angehörige oder Gast einloggen
3. QR-Code des Raums scannen
4. Aufenthaltszeit angeben und 3G-Status bestätigen

Eine ausführliche Dokumentation liegt auf den [UP-Seiten zu QRontion](#) vor. Dort sind weitere Nutzungsszenarien (z.B. Einchecken ohne Smartphone) beschrieben und alle Informationen zur Datenverarbeitung hinterlegt. Darüber hinaus erinnere ich gerne auch an die zentrale [UP-Seite zu Corona](#), der Sie neben den für das Wintersemester 2021/22 aktualisierten [FAQ zu Studium und Lehre](#) auch weitere aktuelle Informationen entnehmen können.

Da die Inzidenz aktuell immer noch über 35 liegt, müssen Teilnehmende von Lehrveranstaltungen an Hochschulen sowie Dozentinnen und Dozenten nach wie vor Testnachweise, die jeweils für drei aufeinanderfolgende Unterrichtstage gelten, bzw. Nachweise zum Status geimpft oder genesen (**3G**) mit sich führen ([§ 25 Abs. 2 i.V.m. § 6 3. SARS-Cov-2 UmgV](#)). Zu den Testnachweisen zählen ebenfalls Corona-Selbsttests mit einer unterzeichneten Bescheinigung ([bevorzugtes Formular](#)) über das negative Ergebnis. Das Vorliegen eines 3G-Nachweises wird zum einen wie oben dargestellt durch eine Selbstauskunft im Rahmen der Kontaktnachverfolgung angezeigt. Zudem gibt es Stichprobenkontrollen vor und nach Lehrveranstaltungen sowie auch in den Bibliotheken.

Noch ein Hinweis zu **Videokonferenz-Tools**: Wir konnten die Campus-Lizenz für Zoom unter Berücksichtigung der datenschutzrechtlichen Vorgaben verlängern. Informationen zu Zoom und den alternativen Konferenzdiensten des DFN-Vereins finden Sie auf der UP-Webseite zum Thema [Webmeetings](#). Weitere Tools (wie z.B. Jitsi, Discord, Microsoft Teams oder Cisco Webex) dürfen im Rahmen der Lehre und zum Zweck der dienstlichen Kommunikation an der UP grundsätzlich nicht zum Einsatz kommen, da die datenschutzrechtlichen Voraussetzungen nicht gegeben sind.

Wie immer ist es mir ein Anliegen, Sie auf die kommenden [Impftermine an den Standorten der UP](#) hinzuweisen. Ich freue mich, dass wir klären konnten, dass diejenigen, die einen anderen als in der EU zugelassenen Impfstoff erhalten haben, diese **Impfangebote auch zur Überimpfung** nutzen können.

Voraussetzung hierfür ist ein Mindestabstand von 28 Tagen zur letzten Impfung sowie die Klärung von ggf. weiteren Rahmenbedingungen mit dem impfenden ärztlichen Personal.

Ich wünsche Ihnen einen gelungenen Start in ein Semester, das von uns allen sicherlich wieder viel Einsatz und Flexibilität verlangen wird. Gleichzeitig sollte dies aber dadurch belohnt werden, dass wir uns endlich wieder in Präsenz begrüßen und damit dem Ideal der Universität ein großes Stück näher kommen können.

Herzliche Grüße

Prof. Dr. Andreas Musil  
Vizepräsident für Lehre und Studium